

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 05.11.2008 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Nikolaus Simon eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Änderung Forstwirtschaftsplan 2008 - Beratung und Beschlussfassung

##### Sachverhalt:

Die Vertreter der Forstverwaltung erläuterten dem Rat die notwendigen Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2008.

Die Einnahmen vermindern sich um 80.545,99 € von bisher 314.843,00 € auf nunmehr 234.297,01 € und die Ausgaben vermindern sich von bisher 248.042,00 € um 81.346,10 € auf nunmehr 166.695,90 €.

Insgesamt wird somit ein Überschuss in Höhe von 67.601,11 € erwartet, also 800,11 € mehr als bisher geplant (66.801,00 €).

##### Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den Änderungen des Forstwirtschaftsplanes 2008 in der vorgelegten Fassung zu.

#### Forstwirtschaftsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung

##### Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2009 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 233.357 € und Ausgaben in Höhe von 194.566 €, sodass der Plan einen Überschuss in Höhe von 38.791 € ausweist.

##### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2009 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Brennholzpreise:

|              |                     |
|--------------|---------------------|
| Einheimische | bis 5 fm = 35 €/fm  |
|              | über 5 fm = 45 €/fm |

|             |         |
|-------------|---------|
| Auswärtige: | 45 €/fm |
|-------------|---------|

## **Jahresrechnung 2007 - Beschluss und Entlastungserteilung**

### **Sachverhalt:**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2007 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Ratsmitglied Helmut Koch.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 07.10.2008 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Folglich schlägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat vor, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2007 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.

## **Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2008 - I. Nachtrag - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 nebst Plan.

Mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 verringern sich im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben gleichlautend von bisher 3.030.500 € um 76.290 € auf 2.954.210 €.

Im Vermögenshaushalt reduzieren sich die Einnahmen und Ausgaben ebenfalls und zwar um 358.600 € von bisher 1.721.610 € auf 1.363.010 €.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist nunmehr eine Kreditaufnahme von 43.600 € notwendig.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die I. Nachtragshaushaltssatzung 2008 nebst Plan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Außerdem beauftragt und ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister die genehmigten und notwendigen Kredite nach Bedarf zu den günstigsten Konditionen in Abstimmung mit der Verwaltung aufzunehmen.

## **Nutzung Turnhalle Stadtkyll - Grundsatzbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Bei den Projektentwicklungen „Haus am Park“ bzw. später „Hotel am Park“ ist das ehemalige Vereinshaus in Stadtkyll durch die Ortsgemeinde eingebracht worden. Größere Veranstaltungen in Stadtkyll mussten seitdem in Absprache mit dem Hotelbetreiber geplant werden und dies stellt sich mit wandelnden Nutzungskonzepten des Hotels zunehmend schwieriger dar.

Mittlerweile kann man sicher davon ausgehen, dass Planungen einer lebendigen Dorfgemeinschaft mit unterschiedlichen Aktivitäten/Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des „Hotel am Park“ nicht mehr mit den zukünftigen Interessen einer wirtschaftlichen Nutzung des Hotels in Einklang zu bringen sind. Die Errichtung eines eigenen Dorfgemeinschaftshauses ist auf der Grundlage der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde nicht realisierbar. Eine multifunktionale Nutzungsmöglichkeit der Turnhalle in Stadtkyll, nicht nur für den Sportbetrieb, sondern auch als Veranstaltungsraum, stellt einen vielversprechenden Lösungsansatz dar.

### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Stadtkyll benötigt für die Erhaltung, Weiterentwicklung und Fortführung einer lebendigen Dorfgemeinschaft einen größeren Veranstaltungsraum. Die Turnhalle in Stadtkyll ist nach einer langen Nutzungsdauer in absehbarer Zeit bautechnisch und energietechnisch zu sanieren. Die Ortsgemeinde Stadtkyll beantragt daher bei der Verbandsgemeinde Obere Kyll folgende Maßnahme:

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll wird gebeten, zusammen mit der Ortsgemeinde Stadtkyll, die Möglichkeiten einer multifunktionalen Nutzung der Turnhalle Stadtkyll im Rahmen einer anstehenden Sanierung zu prüfen, zu planen und zu realisieren.

## **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO**

### **Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat am 09.12.2004 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll beschlossen. Die Vorentwürfe des Flächennutzungsplanes wurden nach der Erstellung durch das Planungsbüro Lenz & Partner sodann im Zeitraum Oktober 2005 bis März 2006 sehr ausführlich in allen Ortsgemeinden beraten und erörtert.

Soweit möglich hat der Verbandsgemeinderat die Interessen der Ortsgemeinde bei der Entwurfsberatung umgesetzt. Nach der Verabschiedung des Entwurfes im Verbandsgemeinderat im September 2006 erfolgte die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieser Offenlage hat sich ergeben, dass ein Zielabweichungsverfahren erforderlich wurde, welches das Projekt „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ rd. ein Jahr verzögert hat. Nachdem das Zielabweichungsverfahren positiv abgeschlossen werden konnte, wurde über die vorgetragenen Stellungnahmen im VGR am 24.01.2008 beraten und entschieden. Durch gesetzliche und erfolgte planerische Änderungen in der Zwischenzeit wurde eine erneute Offenlage im Sommer dieses Jahres notwendig. Der Verbandsgemeinderat hat nun in der Sitzung am 11.09.2008 über die vorgetragenen Stellungnahmen im erneuten Beteiligungsverfahren beraten. Nachdem nur noch kleinere redaktionelle Änderungen notwendig waren, steht nun der abschließende Beschluss über den Flächennutzungsplan an.

Gem. § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO sind die Ortsgemeinden vor dem abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan zu beteiligen und deren Zustimmung einzuholen.

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläuterten im Ortsgemeinderat ausführlich die Festlegungen des Flächennutzungsplanentwurfes, vor allem die Situation für die Ortsgemeinde.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.09.2008 zu.

## **Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Auf Auel - Niederkyll" in Stadtkyll - Aufstellungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Die Firma Hermes Holz hat bei der Verwaltung um Auskunft bzgl. der Erweiterung Ihres Unternehmens auf den Grundstücken Gemarkung Stadtkyll, Flur 3, Flurstücke 44/1 und 45, gebeten. Beabsichtigt ist u.a. die Befestigung der inzwischen im Eigentum der Firma Hermes Holz stehenden Flächen zur Holzlagerung sowie die Errichtung einer Hobelhalle

Diese Vorhaben sind zur Zeit auf Grund der bauplanungsrechtlichen Situation jedoch nicht zulässig, da die Flächen im Außenbereich gelegen sind. Zur Realisierung dieses Vorhaben ist daher die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Kyll sind die v. g. Flächen als Gewerbeflächen ausgewiesen.

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der den Ratsmitgliedern vorliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes soll Planungsbüro Böffgen, Gerolstein, entsprechend seines Angebotes vom 10.07.2008 über 11.196,62 €, beauftragt werden.

Die Refinanzierung der o. g. Planungskosten durch das Unternehmen soll durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages bzw. eines Durchführungsvertrages gewährleistet werden.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, für die Erweiterung des Unternehmung Hermes Holz, Stadtkyll, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Auf Auel - Niederkyll“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

Zugleich wird das Planungsbüro Böffgen, Gerolstein entsprechend deren Angebot vom 21.06.2007 mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt, ggfls. erfolgt die Beauftragung unmittelbar durch die Firma Hermes Holz. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, zur Refinanzierung der Planungskosten mit dem Unternehmen einen städtebaulichen Vertrag / Durchführungsvertrag abzuschließen.